

Hamburger Schachverband e.V.

Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg



An die
Mitgliedsvereine und Ehrenmitglieder
des Hamburger Schachverbandes e.V.

1.Vorsitzender

Einladung zur Hauptversammlung 2023

Liebe Schachfreunde,

hiermit lade ich Sie/Euch zur Hauptversammlung

des Hamburger Schachverbandes e.V.

am Mittwoch, den 29.03.2023, 19.00 Uhr,

im Haus des Sports

Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, ein.

Klaus-Jürgen Herlan
Rotbergkamp 1
21079 Hamburg

Tel 040 / 763 74 58
1.Vorsitz@hamburger-
schachverband.de

Hamburg, 09. Februar
2023

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Schriftführers
3. Grußworte und Ehrungen
4. Feststellung der Stimmzahlen
5. Genehmigung Protokoll der HV vom 29.06.2022
6. Berichte des Vorstandes, der Referenten und Aussprache
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Beratung und Genehmigung der Jahresergebnisrechnung 2022 für das abgelaufene Geschäftsjahr (siehe Anlage zu Punkt 9)
10. Entlastung des Vorstandes und der Referenten
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2023 in Verbindung mit der Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
 - a. Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge (siehe Anlage zu Pkt. 11a)
 - b. Beschlussfassung über den vorgelegten Haushaltsplan (siehe Anlage zu Pkt. 11b)
12. Wahlen zum Vorstand
13. Bestätigung des Referenten für Jugendschach
14. Wahlen zum Spielausschuss
15. Wahl eines Kassenprüfers
16. Wahl des Schiedsgerichtes

17. Anträge

- a. Beschlussfassung über den Termin der HV 2024: 13.März 2024 vor den Schulferien oder 3.April 2024 nach den Schulferien

18. Verschiedenes

In 2023 stehen folgende Vorstandsposten zur Wahl:

2. Vorsitzender, Schatzmeister, Landesturnierleiter, Referent für Frauenschach, Referent für Seniorenschach, Referent für Leistungssport, Referent für Wertungen.

Im Spielausschuss laufen die Amtszeiten von Stefan Wolff und Hauke Reddmann aus. Zusätzlich besteht eine Vakanz durch den Rücktritt von Gunnar Klingenhof.

Als Kassenprüfer scheidet Reinhard Ahrens nach zweijähriger Amtszeit aus. Die unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig.

Das Schiedsgericht muss für die Dauer vom 5 Jahren neu gewählt werden. „Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende sowie die stellvertretenden Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen weder Mitglied des Vorstandes noch des Spielausschusses oder des Turniergerichts sein. Sie sollen nach Möglichkeit neun verschiedenen Vereinen angehören. Sie werden von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.“ (§32 der Satzung des HHSchV)

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Jürgen Herlan

1. Vorsitzender

Die Anlagen werden nach erfolgter Kassenprüfung nachgereicht.